

Stoffkatalog für die Aktenvorträge in der zweiten juristischen Staatsprüfung

Der Aktenvortrag dient der Feststellung, ob die Rechtsreferendarin oder der Rechtsreferendar fähig ist, in beschränkter Zeit für einen Entscheidungsvorgang unter Darstellung der entscheidungserheblichen Gesichtspunkte einen Vorschlag für die zu treffenden sachlichen Maßnahmen in den Formen der Rechtspraxis zu machen und einleuchtend begründet vorzutragen, § 50 Abs. 2 JAG.

Gemäß § 50 Abs. 3 JAG sollen dem Vortrag Rechtsfälle und Rechtsfragen nach Akten und Vorgängen der Rechtswirklichkeit zugrunde liegen, die unter Berücksichtigung der Wahlstation ausgewählt werden sollen. Zur Konkretisierung des Prüfungsgebiets für den Aktenvortrag dient der nachfolgende Stoffkatalog, der den Aktenvorträgen nach § 50 JAG zu Grunde gelegt wird.

Soweit Kenntnisse von Grundzügen bestimmter Rechtsgebiete verlangt werden, müssen den Bewerberinnen und Bewerbern die gesetzlichen Strukturen und Grundkenntnisse von Rechtsprechung und Literatur bekannt sein; soweit Kenntnisse im Überblick verlangt werden, müssen den Bewerberinnen und Bewerbern lediglich die gesetzlichen Strukturen bekannt sein.

Im Rahmen von Rechtsgebieten, die zum Prüfungsstoff gehören, können auch Fragen aus anderen Gebieten geprüft werden, soweit sie in der Praxis typischerweise in diesem Zusammenhang auftreten.

Die Kurzvorträge können sich auch auf andere Rechtsgebiete erstrecken, soweit lediglich Verständnis und Arbeitsmethode festgestellt werden sollen, Einzelwissen nicht vorausgesetzt wird und die Aufgabe mit den zugelassenen Hilfsmitteln in der Bearbeitungszeit zu bewältigen ist.

1. Zivilrechtspflege (ohne Familienrecht)

Zum Prüfungsstoff der Aktenvorträge der zweiten juristischen Staatsprüfung im Bereich Zivilrechtspflege (ohne Familienrecht) gehören insbesondere:

- a) Erstes, zweites und drittes Buch des BGB und das fünfte Buch des BGB im Umfang des § 7 Abs. 1 Nr. 2 e) JAG
- b) Zivilprozessrecht der ersten Instanz, einschließlich Grundzüge EUGVVO
- c) Berufungsverfahren einschließlich Berufungsbegründung und Berufungsurteil
- d) vorläufiger Rechtsschutz einschließlich der Rechtsbehelfe
- e) Zwangsvollstreckungsrecht einschließlich der Rechtsbehelfe
- f) erbrechtliches Verfahrensrecht, soweit Gegenstände des § 7 Abs. 1 Nr. 2 e) JAG betroffen sind
- g) Rechtsmittel und Rechtsbehelfe einschließlich des Beschwerdeverfahrens und sofortiger Beschwerde
- h) Vertragsgestaltung sowie Formen und Verfahren zur Begründung und Beendigung von Rechtsstellungen

Zum Prüfungsstoff gehören ferner in Grundzügen:

- a) Anfechtungsgesetz
- b) Rechtsanwaltsvergütungsgesetz
- c) Grundbuchordnung
- d) Insolvenzordnung
- e) Pflichtversicherungsgesetz
- f) Produkthaftungsgesetz
- g) Rechtspflegergesetz
- h) Straßenverkehrsrecht
- i) Unterlassungsklagengesetz
- j) Zwangsversteigerungsgesetz

2. Familienrecht

Zum Prüfungsstoff der Aktenvorträge der zweiten juristischen Staatsprüfung im Bereich Familienrecht gehören insbesondere:

- a) Scheidungsverfahren
- b) Abstammungsrecht
- c) Sorgerechtsverfahren
- d) Unterhaltssachen
- e) Versorgungsausgleich
- f) Zugewinnausgleich
- g) das jeweils dazugehörige prozessuale Familienrecht

3. Strafrechtspflege

Zum Prüfungsstoff der Aktenvorträge der zweiten juristischen Staatsprüfung im Bereich Strafrechtspflege gehören insbesondere:

- a) StGB
- b) aus den strafrechtlichen Nebengebieten: Grundzüge der strafrechtlichen Bestimmungen aus dem Straßenverkehrsrecht, dem Pflichtversicherungsgesetz, dem Aufenthaltsgesetz, dem Gesetz betreffen die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, dem Waffengesetz, der Abgabenordnung, dem Betäubungsmittelgesetz
- c) strafprozessuale Verfahrensgestaltungen und -arten (z.B. Privatklage, Nebenklage, Adhäsionsverfahren, Sicherungsverfahren)
- d) strafrechtliches Beweisverfahren
- e) strafprozessuale Rechtsbehelfsverfahren (z.B. Berufungsverfahren, Annahmeverfahren nach § 313 StPO, Beschwerdeverfahren, Haftprüfung, Haftbeschwerde) und Gnadenwesen
- f) strafprozessuales Revisionsverfahren

Zum Prüfungsstoff gehören ferner in Grundzügen:

- a) das Jugendstrafrecht (insbesondere das Jugendgerichtsgesetz)
- b) die Strafvollstreckung (in der Strafprozessordnung, dem Strafvollzugsgesetz und der Strafvollstreckungsordnung)
- c) das Wiederaufnahmeverfahren
- d) der Vollzug freiheitsentziehender Maßregeln der Besserung und Sicherung
- e) die rechtliche Stellung des Gefangenen
- f) OWiG

4. Staat und Verwaltung

Zum Prüfungsstoff der Aktenvorträge der zweiten juristischen Staatsprüfung im Bereich Staat und Verwaltung gehören insbesondere:

- a) Allgemeines Verwaltungsrecht
- b) Verwaltungsverfahrenrecht einschließlich Verwaltungsvollstreckungsrecht
- c) Verfassungsrecht
- d) Polizei- und Ordnungsrecht
- e) Bauplanungs- und Bauordnungsrecht
- f) Kommunalrecht
- g) Straßen- und Straßenverkehrsrecht
- h) Gewerberecht einschließlich Gaststättengesetz und Handwerksordnung
- i) Verwaltungsprozessrecht erster Instanz einschließlich des vorläufigen Rechtsschutzes

Zum Prüfungsstoff gehören ferner in Grundzügen:

- a) Europarecht
- b) Beamtenrecht
- c) Umweltrecht einschließlich Wasser- und Naturschutzrecht
- d) Rechtsmittel- und Rechtsbehelfsverfahren nach der VwGO
- e) Verfassungsprozessrecht

5. Steuern und Finanzen

Prüfungsstoff der Aktenvorträge der zweiten juristischen Staatsprüfung im Bereich Steuern und Finanzen sind Abgabenangelegenheiten mit Ausnahme der Straf- und Bußgeldverfahren, soweit die Rechtswegzuständigkeit der Gerichte der Finanzgerichtsbarkeit gem. § 33 FGO gegeben ist.

Zum Prüfungsstoff der Aktenvorträge der zweiten juristischen Staatsprüfung im Bereich Steuern und Finanzen gehören insbesondere:

- a) das Verwaltungsverfahren nach der AO
- b) das Recht des finanzgerichtlichen Verfahrens erster Instanz einschließlich des vorläufigen Rechtsschutzes

Zum Prüfungsstoff gehört ferner in Grundzügen:

- a) das Recht der Steuern vom Einkommen
- b) das Recht der Steuern vom Ertrag

6. Arbeit

Zum Prüfungsstoff der Aktenvorträge der zweiten juristischen Staatsprüfung im Bereich Arbeit gehören insbesondere:

- a) Inhalt, Begründung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- b) Leistungsstörungen und Haftung im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses
- c) Zeugniserteilung
- d) Tarifrecht und Betriebsverfassungsgesetz
- e) allgemeine und spezifische arbeitsgerichtliche Verfahren (Beschlussverfahren, Drittschuldnerklage, Eingruppierungsfeststellungsklage, Zeugnisprozess, Klage auf Ausfüllung und Herausgabe der Arbeitspapiere, Wahlanfechtung nach dem Betriebsverfassungsgesetz)
- f) vollstreckungsrechtliche Verfahren auf dem Gebiet des Arbeitsrechts und Behandlung der Arbeitsvergütung im Insolvenzverfahren

Zum Prüfungsstoff gehören ferner in Grundzügen:

- a) die wichtigsten Tarifwerke im Bereich des öffentlichen Dienstes (Bundes-Angestelltentarifvertrag, Manteltarifvertrag für Arbeiter des Bundes, Manteltarifvertrag für Arbeiter der Länder) sowie die dazu gehörigen Rechtsquellen
- b) die besonderen arbeitsrechtlichen Problemstellungen im Personalbereich der öffentlichen Verwaltung (z.B. Fragen der Eingruppierung, Möglichkeiten der Dienstvereinbarungen in Zusammenarbeit mit den Personalräten, Berührungspunkte zwischen Arbeitsrecht und Haushaltsrecht)
- c) die wesentlichen arbeitsrechtlichen Aufgaben im Bereich der Verbände, der Körperschaften wirtschaftlicher, sozialer oder beruflicher Selbstverwaltung und der Wirtschaft, d.h. Aufbau und Organisation der Arbeitgeberverbände, der Gewerkschaften und der Selbstverwaltungskörperschaften (Industrie- und Handelskammer, Landesversicherungsanstalt, Anwaltskammer, Krankenkasse, Unfallversicherungsträger usw.)

7. Wirtschaft

Zum Prüfungsstoff der Aktenvorträge der zweiten juristischen Staatsprüfung im Bereich Wirtschaft gehören insbesondere:

- a) HGB (ohne Drittes und Fünftes Buch)
- b) Personengesellschaften (GbR, OHG, KG)
- c) GmbH
- d) UWG
- e) Wechselrecht (Rechtsscheinhaftung, absolute und relative Einwendungen gegen den Wechselanspruch, Erfordernisse und Wirkungen des Wechselprotests)
- f) InsO (ohne Zehnter und Elfter Teil)

Zum Prüfungsstoff gehören ferner in Grundzügen:

- a) AG
- b) Kartellrecht

8. Sozialwesen

Prüfungsstoff der Aktenvorträge der zweiten juristischen Staatsprüfung im Bereich Sozialwesen ist das Sozialrecht, soweit die Rechtswegzuständigkeit der Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit gem. § 51 SGG gegeben ist.

Zum Prüfungsstoff der Aktenvorträge der zweiten juristischen Staatsprüfung im Bereich Sozialwesen gehören insbesondere

- a) das Sozialverwaltungsverfahrensrecht
- b) das Recht des sozialgerichtlichen Verfahrens erster Instanz (ohne erstinstanzliche Zuständigkeit von LSG und BSG) einschließlich des vorläufigen Rechtsschutzes
- c) das Krankenversicherungsrecht, das Unfallversicherungsrecht, das Rentenversicherungsrecht sowie das Recht der Arbeitsförderung (jeweils ohne Leistungserbringerecht)
- d) das soziale Entschädigungsrecht

Zum Prüfungsstoff gehören ferner in Grundzügen

- a) die Feststellung der Sozialversicherungspflicht nach dem SGB IV
- b) das Sozialhilferecht
- c) die Grundsicherung für Arbeitssuchende
- d) das Rehabilitationsrecht nach dem SGB IX